

Beschlussvorlage 401/2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

22.02.2018

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018 (401/2018)

Sachverhalt:

Nach § 13 des Kindertagesstättengesetzes (§ 13 KiTaG) haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe jährlich im Rahmen eines Kindertagesstättenbedarfsplanes das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten 6 Jahre festzustellen.

In der Vergangenheit wurde der Kindertagesstättenbedarfsplan vom Jugendamt des Landkreises Vechta unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden gelieferten Daten aufgestellt.

Der Nds. Landesrechnungshof ist im Jahre 2015 im Rahmen einer überörtlichen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planungstätigkeit der überprüften Landkreise sich insbesondere auf die Angebotsfeststellung beschränke und hinsichtlich der Bedarfsfeststellung bei allen überprüften Landkreisen Handlungsbedarf bestehe.

Der Landkreis Vechta hat daher die Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für das Kindergartenjahr 2017/18 an das Institut „biregio“ vergeben.

Ein Vertreter des Instituts „biregio“ wird den Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes vorstellen.

Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2017/18 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest.“

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Teilhaushalt:
Produkt (PSP/KST):

Beschlussvorlage 401/2018

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein
Investition:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich